

## 367. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 12. September 2016, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Wälti Martin (SVP), Präsident
1. Vizepräsidentin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
2. Vizepräsident	Hauser Adrian (BDP)
1. Stimmzähler	Christensen Sven (FDP)
2. Stimmzählerin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Mitglieder	Kohler Walter (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP)
	Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Utiger Heinz (EVP)
	Graf Roland (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Suter Michael (FDP)
	Graf Stefan (GLP) Jorio Marco (GLP) Jorio Nicola (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Fivian Bruno (SVP) Kohli Stephan (SVP) Zbinden Rudolf (SVP)
	Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Fröhlich Viktor (SP)

Goetschi Thomas (SP)  
Gränicher Marius (SP)  
Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)  
Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

Abwesend      Hirsbrunner Bruno (SVP)  
                  Läderach Christof (BDP)  
                  Nydegger Stefan (SP)  
                  Stucki Simon (SVP)

Gemeinderat      Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident  
                      Hauser Ernst  
                      Kölliker Lenka  
                      Lädrach Markus  
                      Leiser Thomas  
                      Moser Christoph  
                      Wermuth Bruno

Abteilungsleitende      Reusser Christian, Gemeindeschreiber  
                                  Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung  
                                  Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretär              Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen      Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung  
                                  Tarabey Melanie, Lernende Präsidialabteilung

## Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2016: Genehmigung
3. Aufsichtskommission: Ersatzwahl
4. Geschäftsprüfungskommission:
  - 4.1 Wahl eines Mitgliedes
  - 4.2 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
5. Spielplatz Robi Rüfenacht; Neugestaltung und Neuorganisation: Kreditbewilligung
6. Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug: Kreditbewilligung
7. Zone für öffentliche Nutzung Nr. 27, Heim Beitenwil; Änderung der baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung
8. Parlamentarische Vorstösse:
  - 8.1 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Ein Parkleitsystem für Worb
  - 8.2 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Weg frei für ein starkes Worber Zentrum
  - 8.3 Einfache Anfrage der BDP-Fraktion betreffend ÖV für alle Gemeinde Bewohner
  - 8.4 Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Multifunktionsplatz/Dreiklang
  - 8.5 Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Hauswartkonzept
  - 8.6 Neueingänge

## Traktandenliste

Ratspräsident Wälti Martin: Ich begrüsse euch alle zu dieser Sitzung. Besonders begrüsse ich die neuen Ratsmitglieder Bruno Fivian (SVP), Thomas Goetschi (SP) und Roland Graf (FDP). Es liegt ein dringliches Postulat der FDP vor. Dieser Vorstoss wurde vor Sitzungsbeginn verteilt. Heute Abend geht es darum, die Dringlichkeit dieses Vorstosses zu beantworten.

Kämpfer Erwin, FDP: Nicht nur die FDP, sondern ihr alle habt festgestellt, dass wir bei diversen Projekten nur einen schleppenden Fortschritt verzeichnen. Die Geschäfte wie das Sonnenareal in Rüfenacht, der Dreiklang, der Multifunktionsplatz und die Ortsplanung verzeichnen Verzögerungen. Mit dem Einsatz einer Taskforce wollen wir eine unterstützende Funktion anbieten, welche dazu führen könnte, dass solche Geschäfte am Ort des Entscheids positiv beeinflusst werden. Und zwar im Sinne von unterstützen, was muss erledigt werden oder wo gibt es Stolpersteine. Vielleicht auch weil ein Zwist zwischen Parteien besteht, welcher vielleicht behoben werden könnte. Die genaue Begründung könnt ihr im Postulat lesen. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung steht in Gefahr, wenn diese Geschäfte nicht bald weitergeführt werden. Es ist uns ein Anliegen, dass dies erkannt wird und deshalb bitten wir euch mitzuhelfen, sodass wir zusammen am gleichen Strick ziehen und die gleichen Interessen von Worb umsetzen. Der Einsatz einer Taskforce soll helfen, dass die Geschäfte intensiver und zielgerechter behandelt werden. Ich glaube, dies sind wir unserem Volk schuldig und es ist wichtig, dass dies zur Kenntnis genommen wird. Wir wollen nicht warten und deshalb wurde dieses Postulat als dringlich eingereicht. Ich hoffe auf eure überparteiliche Unterstützung, denn es liegt im Interesse für die Gemeinde Worb.

Beschluss zur Dringlichkeit des Postulats der FDP-Fraktion betreffend Einsetzung einer Taskforce:

Die Dringlichkeit wird mit 18 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

## Verhandlungen

### Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	1	2013/17-279	143	12/0/0

Ratspräsident Wälti Martin: Vor Sitzungsbeginn ist die Vorankündigung für die Agglomerationstagung in Bern verteilt worden. Dies ist eine ganztägige Tagung am 4. November 2016. Bitte Anmeldungen bis heute Abend oder spätestens bis Ende der Woche dem Ratssekretariat bekannt geben.

Graf Stefan, ASK: Die Aufsichtskommission hat sich am 14. Juni 2016 von Vertretern der Gemeindeverwaltung über das interne Kontrollsystem (IKS) informieren lassen. Die ASK hatte vorgängig einen ausführlichen Fragekatalog zusammengestellt. Gemeindepräsident Niklaus Gfeller und die beiden Kaderleute Christian Reusser und Jonas Weil sind der ASK Rede und Antwort gestanden. Die Fragen der ASK konnten kompetent beantwortet werden. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde Worb wird insbesondere im Rechnungswesen angewendet. Es gilt auch für Unterschriftsberechtigungen, Zuständigkeiten bei Verpflichtungskrediten, bei Verfügungen oder im Berichtswesen. Die ASK konnte sich überzeugen, dass die gesteckten Ziele des IKS erreicht werden und die Gemeindeverwaltung gemäss den Vorgaben des Systems arbeitet. Die ASK bedankt sich bei den erwähnten Personen für die ausführlichen Auskünfte und für die offene und transparente Dokumentation.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich wiederhole gerne eine Einladung, welche wir euch bereits zugestellt haben. Am nächsten Samstag werden bekanntlich die Spangen Nord und Süd eröffnet. Zudem wird der Hochwasserschutz in Betrieb genommen. Weil wir dann schon am feiern sind, wird auch noch das 40-jährige Jubiläum des Schulhauses Worbbo den gefeiert. Ihr seid herzlich dazu eingeladen. Das Fest startet um 10.00 Uhr. Es gibt ein Ausstellungsbahnli, welches durch die Spangen Nord und Süd fahren wird. Um 16.00 Uhr wird der offizielle Festakt mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer sein. Ich würde mich freuen, wenn ich euch alle am Samstag sehe.

Utiger Heinz, EVP: Am letzten Freitag konnte ich leider nur bei einem Teil des Ausflugs des GGR mit dabei sein. Ich habe gehört, wie ihr das Programm am Nachmittag bereits genossen habt. Speziell vernommen hat die EVP, dass Sven Christensen ein super Schütze ist. Wir von der EVP haben gedacht, dass wir dies feiern möchten und überreichen Sven deshalb ein Geschenk.

## Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2016: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	2	2013/17-280	144	12/0/0

### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

## Aufsichtskommission: Ersatzwahl

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	3	2013/17-281	458	10/1/1

Ratspräsident Wälti Martin: Mit dem Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat von Geneviève Le Fort Werthmüller (SP) ist auch ihr Rücktritt in der Aufsichtskommission per 12. Juni 2016 erfolgt. Es liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Goetschi Thomas (SP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Goetschi Thomas (SP).

## Geschäftsprüfungskommission: Wahl eines Mitgliedes

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	4	2013/17-282	468	10/1/2

Ratspräsident Wälti Martin: Die Ersatzwahl ist notwendig, weil Sandra Wälti (SVP) per 30. Juni 2016 aus der Geschäftsprüfungskommission austritt. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor: Zbinden Rudolf (SVP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Zbinden Rudolf (SVP).

## Geschäftsprüfungskommission: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	5	2013/17-283	468	10/1/2

Ratspräsident Wälti Martin: Die Ersatzwahl ist notwendig, weil Sandra Wälti (SVP) bisher das Amt der Vizepräsidentin ausgeübt hat. Für das Amt des Vizepräsidenten liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Jorio Marco (GLP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich

in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Jorio Marco (GLP).

## Spielplatz Robi Rüfenacht; Neugestaltung und Neuorganisation: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	6	2013/17-284	1182	40/10/0

### Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

### Detailberatung

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die beiden Sachverständigen Christian Reusser und Konrad Joss haben der GPK das Geschäft erläutert und Fragen beantwortet. Die GPK dankt herzlich dafür. Ich erwähne hier ein paar Angaben. Mit der Vorlage will die Gemeinde baulich eine gute Situation schaffen und dem TJWO die Betriebsleitung des Robi übergeben, damit nur ein Ansprechpartner zuständig ist. Die kantonale Fachstelle Spielraum hat einen Zielgruppenkatalog mit einem Grobkonzept erarbeitet. Im neu projektierten Gebäude soll ein Innenraum, Toiletten und ein Material-/Abstellraum entstehen. Verantwortlich für das Gebäude wäre die Jugendarbeit. In der Gemeinde gibt es sonst keinen Robi-Spielplatz, der Aktivitäten anbietet. Das Bedürfnis für den Robi ist vorhanden. Die Burgergemeinde als Eigentümerin wurde über das Projekt informiert. Der Pachtvertrag mit der Burgergemeinde wurde bis zum Jahr 2021 fest abgeschlossen. Heute ist die Landparzelle in der Sportzone eingezont. Bei anderer Nutzung wäre eine Zonenplanänderung nötig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf dem Robi eine Baubewilligung für eine Toilettenanlage genehmigt. Für das vorliegende Projekt braucht es eine neue Baubewilligung, bei welcher die Burgergemeinde wieder ihre formelle Zustimmung geben müsste. Die Botschaft ist sehr ausführlich und aussagekräftig dokumentiert und informiert gut über das Geschäft. Der Entwurf des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Worb und dem TJWO sowie der Pachtvertrag mit der Burgergemeinde lagen der GPK vor. Das Projekt zur Neugestaltung und Neuorganisation des Robi wurde durch eine klare Zuständigkeitsregelung der Trägerschaft in kurzer Zeit einer tragfähigen Lösung zugeführt. Für die einmaligen Kosten, Punkt 7.2, liegen Offerten vor. Beim Gebäude wurden zwei Offerten eingeholt, in ähnlich hohem Kostenrahmen, die aber als Maximalbeträge zu verstehen sind. Die GPK begrüsst, dass Beiträge von Dritten zu erwarten sind und mit der Umgestaltung erst begonnen wird, wenn mindestens CHF 150'000.- zugesichert sind. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Neugestaltung und Neuorganisation des Spielplatzes Robi Rüfenacht einen Verpflichtungskredit von CHF 336'000.- zu bewilligen, betroffen ist das Konto 312.5040.01 im Betrag von CHF 272'200.- und das Konto 312.5060.01 im Betrag von CHF 63'800.- der Investitionsrechnung. Mit dem Bau des Spielplatzes wird erst begonnen, wenn die Drittmittel in der Höhe von CHF 150'000.- gesichert sind.

Gemeinderätin Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Ich darf heute ein Geschäft vorstellen, welches von meiner Vorgängerin Monica Masciadri und Christian Reusser vorbereitet wurde. Hiermit bedanke ich mich bei beiden für die geleistete Arbeit. Am Ratsausflug vom letzten Freitag habe ich zwei Sachen gelernt. Erstens hat die FDP den schärfsten Schützen und zweitens sollten

die Gemeinderäte ihre Voten kurz halten. Ich halte mich an diese Vorgabe. Seit mehr als 40 Jahren gibt es einen Spielplatzverein Robi. Seit mehr als zehn Jahren bietet die Jugendarbeit Worb zusammen mit der Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinde ein Angebot für Kinder an. Inzwischen ist der Spielplatz Robi in die Jahre gekommen und die betriebsnotwendige Infrastruktur fehlt. Der gesamte Spielplatz ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Sommer 2014 kam es zu ersten intensiven Gesprächen zwischen dem TJWO, dem Robiverein, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Dorfgemeinschaft Rüfenacht. Im August 2015 hat der Gemeinderat einen Projektauftrag zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den Spielplatz Robi erteilt. Das Ziel war den Platz wieder aufzuwerten, ein Bewegungs- und Begegnungsort für die Quartierbevölkerung aber auch für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu schaffen. Es hat sich auch gezeigt, dass ein grosses Interesse an einem geschlossenen Raum vorhanden ist. Der Raum soll Schutz bieten bei schlechtem Wetter, eine Toilette haben und im Gebäude sollen auch kleinere Anlässe durchgeführt werden können. So ist ein Konzept entstanden, welches in der Botschaft vorgestellt ist. Ich habe noch zusätzlich zwei Folien. Da sind die Funktions- und Nutzungsräume ersichtlich. Auf der einen Seite das Fussballfeld, die Spiel- und Bewegungsbereiche und die offene Spielfläche. In der Mitte ist das Gebäude zu sehen und links die Spielplätze für jüngere Kinder. Es wurde auch hinterfragt, für welche Altersgruppe der Spielplatz erstellt werden soll. Der Fussballplatz ist eher für Jugendliche gedacht, aber grundsätzlich altersunbegrenzt. Auf der linken Seite ist der Spielplatz für jüngere Kinder bis zu einem Alter von ca. zwölf Jahren. Die intensiven Gespräche in der Finanzkommission und im Gemeinderat sowie des Projektteams haben gezeigt, dass Kosten von CHF 336'000.- entstehen werden. Dies ist ein stolzer Betrag. Die meisten Kosten, CHF 150'000.-, fliessen in das Gebäude und CHF 80'000.- kosten die Gärtnerarbeiten. Barbara Maccaferri-Iseli hat bereits erwähnt, dass auch eine Finanzierung durch Dritte angestrebt wird. Es wurde vereinbart und steht auch im Antrag, dass mit dem Bau erst begonnen wird, wenn die CHF 150'000.- von Dritten zugesagt sind. So bleibt für die Gemeinde eine Nettoinvestition von CHF 186'000.-. Ich kann schon jetzt mitteilen, dass wir bereits Zusagen in der Höhe von CHF 90'000.- erhalten haben. CHF 40'000.- spendet die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, je CHF 10'000.- kommen vom Frauenverein, vom Restvermögen der Ludothek, vom Restvermögen der Familiengärten, vom Restvermögen des Vereins Mutzli und von der EvK. Von den angestrebten CHF 150'000.- sind also bereits CHF 90'000.- vorhanden. Offen ist noch der Beitrag vom Lotteriefonds. Ich bedanke mich heute bei allen, die ihren Betrag bereits zugesichert haben. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 26'500.-, die Hälfte davon fällt aber bereits heute an. Die Besitzverhältnisse hat Barbara Maccaferri-Iseli ebenfalls schon erwähnt. Das Land gehört der Burgergemeinde Bern. Der Spielplatzverein war bis Ende des Jahres 2015 Pächter. Seit 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Pächterin. Der Pachtzins beträgt rund CHF 1'000.-. Zwischen dem TJWO und der Gemeinde wird ein Leistungsvertrag mit klaren Vereinbarungen erarbeitet, sodass das Konzept umgesetzt wird. Die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Aktivitäten führt der TJWO mit der Dorfgemeinschaft Rüfenacht, dem Quartierverein Scheyenholz Robi und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Fazit: Der Robi Rüfenacht ist das Wahrzeichen im Scheyenholz und in ganz Rüfenacht. Der neue Spielplatz ist keine günstige Sache. Ich bin aber der Meinung, dass wir zu Rüfenacht Sorge tragen müssen. Wir müssen Sorge tragen zur Rüfenachter Jugend und wir müssen die Integration unterstützen. Es ist an der Zeit, dass wir Rüfenacht ernst nehmen und ein klares Zeichen setzen. Die Neugestaltung des Spielplatzes Robi verstehe ich als Bekenntnis zu Rüfenacht, als Bekenntnis zur Jugendarbeit und ich bitte euch, den Antrag zu unterstützen.

Raymann-Ochsenbein Brigit, SP: Endlich ist es soweit. Nachdem die SP-Fraktion im Mai 2012 einen Vorstoss mit dem Titel „Für bessere Infrastrukturen in Rüfenacht“ eingereicht hat, liegt heute vier Jahre später eine vielversprechende Vorlage auf dem Tisch, die einen grossen Schritt in diese

Richtung geht. Eigentlich ist alles glasklar. Wir konnten es alle in der Botschaft lesen. Rüfenacht braucht den Robi. Klar ist, dass aber der Robi so wie er im Moment zur Verfügung steht, den Namen Spielplatz oder Treffpunkt eigentlich nicht mehr verdient. Ganz klar ist, dass die Umsetzung eines solchen Projektes, wie es nun vorliegt, etwas kostet. Uns ist bewusst, dass sicher einige gerne sparen würden und es günstiger möchten. Oder vielleicht von unnötigem Luxus reden. Wir aber sagen eines ist sonnenklar. Man kann nicht wieder geizig sein und weil es ja in Rüfenacht ist nur etwas „Halbpatziges“ machen. So professionell, wie es angedacht und ausgearbeitet wurde, muss man das Projekt jetzt auch zu Ende führen. Es ist nämlich nicht nur ein Hirngespinnst, sondern bei der Erarbeitung sind alle Partner ins Boot geholt worden. Bedürfnisse wurden abgeklärt und Zuständigkeiten geregelt. Die Botschaft ist sehr ausführlich und zeigt klar auf, warum Rüfenacht einen solchen Platz braucht. Warum das Häuschen und die Toiletten unbedingt notwendig sind. Die SP-Fraktion freut sich über das vorliegende Geschäft und dankt der ehemaligen Gemeinderätin Monica Masciadri und ihrem Projektteam, dass sie das Anliegen vorangetrieben und unterstützt haben. Wir werden der Vorlage so zustimmen.

Jörg Corinne, FDP: Wer von euch war in letzter Zeit einmal auf dem Robi? Ihr seid sicher gleicher Meinung wie ich. Der Name Spielplatz hat dieser Platz nicht mehr verdient. Der Zustand ist desolat. Die Ausgangslage für eine Neugestaltung und Neuorganisation war aufgrund der verschiedenen Interessengruppen alles andere als einfach. Wir danken dem unerbittlichen Engagement aller Beteiligten unter der Leitung der Departementsvorsteherin, die sich der Aufgabe annahm, eine neue Lösung zu erarbeiten. Die Abklärungen zeigen, dass der Bedarf für einen ansprechenden Robi-Spielplatz vorhanden und gerechtfertigt ist. Auch wenn die Bedarfsanalyse mit einer Zielgruppendefinition von 0 bis 25-Jährigen wohl etwas zu optimistisch ist. Dennoch verdient die gesamte Gemeinde Worb einen attraktiven Spielplatz. Der Robi in Rüfenacht ist der perfekte Ort dafür. Rüfenacht erhält dadurch einen Attraktionspunkt, einen Platz zum Spielen, Verweilen und dank dem neuen Multifunktionsraum einen ansprechenden Treffpunkt für alle. Dennoch haben wir noch drei Themen anzusprechen. Ein grosses Anliegen für die FDP-Fraktion ist die Investitionssicherheit. Wir wollen, dass der Spielplatz für viele Jahre erhalten bleiben kann. Die Burgergemeinde hat eine langfristige Zusammenarbeit in diesem Sinne zugesichert. Die Gemeinde Worb bleibt in der Verantwortung diese zu erhalten. Besondere Beachtung gehört der Finanzierung. CHF 336'000.- für einen Spielplatz auszugeben ist schon eine hohe Summe. Dank der Unterstützung von Dritten kann man aber sagen, dass die Gemeinde für CHF 186'000.- eine zukunftssträchtige Investition vornimmt. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass der TJWO mit der Aufgabe auf dem Robi-Spielplatz ein anspruchsvolles Ziel verfolgen wird. Wir sind uns sicher, dass der TJWO die notwendigen Mittel und Fähigkeiten dafür besitzt. Wir erwarten vom TJWO, dass sie die Zügel in die Hand nimmt und den Spielplatz in ansprechender Weise führt und belebt. Und dies langfristig. Damit der TJWO in diesem bevölkerungsmässig anspruchsvollen Teil von Rüfenacht eine gute Plattform für Begegnungen stiftet und diese langfristig erhaltet. Mit diesen Worten sagt die FDP ja zur Neugestaltung und Neuorganisation des Spielplatzes Robi.

Bernhard Niklaus, SVP: Der Spielplatz ist für Rüfenacht sicherlich sehr wichtig. Draussen zu sein und Bewegung sind besser als drinnen vor dem Computer zu sitzen. Und trotzdem habe ich ein komisches Baugefühl. Der Spielplatz wird gebaut, die Türe wird geöffnet und dann können sich die Leute bedienen. Sprich die Eltern können mit den Kindern auf dem Spielplatz spielen. Das Stichwort Integration fällt nahezu täglich. Wäre es nicht sinnvoll die Bewohner in den Bau einzubinden? Schweizer sollen mit Migranten oder mit ausländischen Personen die Ideen umsetzen. Von diesem Thema wurde noch nicht gesprochen, dies wäre aber für mich sehr wichtig. Das Gebäude kostet einen stattlichen Preis. Es wurde auch von Anlässen gesprochen, welche darin stattfinden könnten.

Sollen diese Anlässe nur im Sommer stattfinden oder wird die Heizung erst im nächsten Jahr im GGR diskutiert? Wahrscheinlich liegt dies dann in der Kompetenz des Gemeinderates. Noch eine Bemerkung zu den jährlichen Kosten. Da wäre evtl. auch etwas mit Frondienst von Gärtnern oder Arbeitslosen möglich. Der Pachtzins ist nicht erwähnt. Es würden noch CHF 1'000.- mehr dazukommen. Zu sagen ist noch, dass Worb Dorf etwa doppelt so viele Einwohner hat, aber keinen solchen Spielplatz. Es gab früher einmal einen Spielplatz. Dieser wurde aber mit der Zeit nicht mehr genutzt, weil er verwüstet wurde. Ich denke, die Personen tragen auch besser Sorge zur Sache, wenn sie bereits in den Bau involviert werden. Ich wünsche dem Projekt viel Glück und die SVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Utiger Heinz, EVP: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass ich zu diesem Geschäft etwas sagen darf. Ich bin in Bern aufgewachsen, wohne aber seit 25 Jahren in Rüfenacht. Ich fühle mich als „Rüfenächtler“ und war lange Zeit Kassier und Präsident der Dorfgemeinschaft Rüfenacht. Mehr als zehn Jahre habe ich mich sehr aktiv für Rüfenacht engagiert und dies tue ich auch heute noch. Alle Personen, welche heute zum ersten Mal vom Robi hören, wissen nicht, welche grosse Bedeutung dieser Platz hat. Für Rüfenacht ist dies ein immens wichtiger Treffpunkt. Für Familien und Kinder, seien es Schweizerbürger oder ausländische Staatsangehörige. Sie können sich draussen treffen und bewegen. Es ist sehr wichtig, dass hier etwas Gutes gebaut wird. Der Zustand ist nämlich sehr schlecht, ihr könnt dies in der Botschaft lesen. Der Platz ist kurz vor der Verrottung. Die eine Hütte, welche noch auf dem Platz war, wurde vor Kurzem vom Zivilschutz weggeräumt. Ich kenne mich mit dem Platz sehr gut aus und ich kann sagen, es hat kein Wasser, keinen Strom und es wäre eine grosse Herausforderung die Leitungen gemeinsam zu verlegen. Rüfenacht braucht diesen Platz und es ist wichtig, dass dieser nun gebaut wird. Ansonsten gibt es in der Gemeinderechnung andere Kosten, welche sich erhöhen würden, zum Beispiel ein Konto der Sozialhilfekosten oder der Polizeiabteilung. Es braucht einfach einen solchen Treffpunkt. Wir von der EVP unterstützen dieses Projekt sehr und wir sind dankbar, dass der Gemeinderat ein Zeichen setzen will und er sich für Rüfenacht engagieren will. Wir unterstützen auch die Idee, dass Drittmittel für die Finanzierung organisiert werden. Es ist schön, dass bereits CHF 90'000.- vorhanden sind. Trotzdem möchten wir einen Änderungsantrag stellen. Der Antrag ist, dass der zweite Beschlusspunkt ersatzlos gestrichen wird. Und zwar genau dieser Satz, dass mit dem Bau des Spielplatzes erst begonnen wird, wenn CHF 150'000.- an Drittmittel zugesichert sind. Wir möchten diesen Punkt streichen, sodass mit der Realisierung möglichst rasch begonnen werden kann. Es ist wichtig, dass dies jetzt realisiert werden kann und wir nicht auf Geld von Dritten warten müssen. Unser Antrag lautet also, dass wir den zweiten Punkt im Beschluss auf Seite 9 ersatzlos streichen. Dies bedeutet auch, dass der letzte Satz in der Botschaft bei Punkt 7.3 (Seite 7) ebenfalls wegfallen würde. Vielen Dank allen, die auch für Rüfenacht ein Zeichen setzen wollen.

Hauser Adrian, BDP: Ich muss nun wirklich nicht mehr viel zu diesem Geschäft sagen. Bereits die Botschaft ist sehr aussagekräftig und beschreibt genau, wie der Zustand des Robi-Spielplatzes ist. Die Ziele werden ebenfalls sehr genau aufgeführt. Wer mich nicht kennt, ich bin praktisch auf dem Robi aufgewachsen. Und ja der heutige Zustand ist wirklich desolat, schön gesagt. Die Spielgeräte sind am verrotten. Wenn an einem schönen Nachmittag die 90 Kinder auf dem Platz spielen, suchen sie die Toilette vergeblich. Der Spielplatz Robi ist ein wichtiger Platz im unteren Dorfteil von Rüfenacht. Es ist der einzige Treffpunkt im unteren Teil des Dorfes. Und ja, es wohnen ganz viele verschiedene Nationalitäten da und sie benützen diesen Spielplatz. Ich behaupte, nirgends in der Gemeinde Worb wird so viel Integration betrieben wie auf diesem Spielplatz. Ein neu gestalteter Robi trägt auch massgeblich zur Attraktivität von Rüfenacht als Wohn- und Familiendorf bei. Für das Quartier Scheyenholz, für Rüfenacht und schlussendlich für die gesamte Gemeinde ist dieser Platz

wichtig. Die BDP- und GLP-Fraktionen werden diesem Geschäft zustimmen, obwohl auch wir den Punkt zwei des Beschlusses diskutiert haben. Ist dieser Punkt eine Bremse für den Robi? Wird er den Bau verzögern? Wir hoffen nicht, denn erst wenn dieser Bruttokredit gesprochen ist, können Einige ihren Beitrag sprechen. Wir haben uns noch gefragt, wie viele Beiträge von diesen CHF 150'000.- bereits vorhanden sind? Dies wurde bereits beantwortet. Eine Frage zum Lotteriefonds besteht aber noch. Es wurde gesagt, dass dieser Beitrag erst gesprochen wird, wenn der Bruttokredit genehmigt ist. Fanden schon Gespräche statt, wie hoch dieser Beitrag ausfallen wird? Können all-fällige Fehlbeträge noch mit Eigenleistung gedeckt werden? Wenn nicht, wird dieses Projekt abgespeckt?

Cavargna Tiziano, SP: Ich habe es heute Nachmittag noch geschafft, dass ich mir auf dem Platz ein Bild machen konnte. Sehr erhaltenswürdig sind meiner Meinung nach die schönen und noch gut erhaltenen Bäume. Sie spenden viel Schatten, ich denke mehr, als wenn Sonnenschirme gekauft werden müssten. Ich hoffe, dass in der Detailplanung darauf geachtet wird, dass die meisten dieser Bäume nicht gefällt werden. Ich denke nicht, dass Kinder bei diesem Bau mithelfen können, und zwar aufgrund der BfU-Vorschriften. Dies muss sehr professionell gemacht werden, sonst wird die BfU wohl nicht damit einverstanden sein. Aber dass Besucher, Eltern oder Kinder eingebunden werden, sodass der Platz sauber bleibt, der Abfall gesammelt wird oder später die Leute bei Renovationen helfen, ist sicher wünschenswert.

Messerli Gregor, FDP: Die GPK hat bei ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass dieser Pachtvertrag auf das Jahr 2021 datiert ist. Soweit ich informiert bin, hat sich das bisherige Projektteam nicht bemüht sicherzustellen, dass dieser Pachtvertrag entsprechend verlängert wird. Wir und viele andere Investoren nehmen viel Geld in die Hand. Ich möchte bitten, dass vor Baubeginn sichergestellt wird, dass dieser Pachtvertrag mit der Burgergemeinde um eine adäquate Frist verlängert wird. Wichtig ist auch, dass der Pachtzins, welcher heute CHF 1'000.- beträgt, im gleichen Umfang sichergestellt werden kann. Alles andere ist die Hoffnung, welche zuletzt stirbt. Ich bitte wirklich darum, dass dieser juristische Sachverhalt im weiteren Projektverlauf geklärt wird. Nicht, dass wir in vier Jahren ein Aha-Erlebnis haben werden.

Gemeinderätin Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Vielen Dank den Referenten für ihre Voten. Ich beziehe mich zuerst auf die Fragen der SVP. Niklaus Bernhard hat die Integration angesprochen. Eine sehr berechtigte Frage. Ich bin die Erste, die versucht Leute zu integrieren und Arbeit für sie zu suchen. Die Anlage wird von der Firma Krummholz in Walkringen gebaut. Diese Firma setzt heute bereits Migranten oder Asylanten bei ihrer Arbeit ein und versucht so die Personen zu integrieren. Der Pachtzins fällt sowieso an, egal ob der Spielplatz gebaut wird oder nicht. Adrian Hauser hat noch eine Frage zum Lotteriefonds gestellt. Es fanden Gespräche statt, es geht dabei um einen Beitrag von ca. CHF 30'000.- bis CHF 40'000.-. Mit diesem Beitrag hätten wir bereits Drittmittel von CHF 120'000.- oder CHF 130'000.-. Der Lotteriefonds spricht das Geld aber erst, wenn die Baubewilligung erteilt ist, der Spielplatz gebaut wird und das Projekt abgerechnet ist. Das Geld fließt also erst nach der Abrechnung. Das Anliegen von Gregor Messerli betreffend der Verlängerung des Pachtvertrags nehmen wir auf. Ich denke nicht, dass es in den nächsten Jahren eine Veränderung gibt. Der Robi befindet sich auf einer Sport- und Spielzone. Wenn es eine Änderung geben würde, müsste die Gemeinde zuerst eine Umzonung vornehmen und dies würde auch wieder einige Jahre dauern. Ich glaube wir haben genug Zeit diesen Platz zu geniessen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP stellt Antrag auf einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung, dass der Änderungsantrag diskutiert werden kann.

Beschluss zum Antrag der SP-Fraktion auf einen Sitzungsunterbruch:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

(Ratspräsident Wälti Martin gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.20 bis 20.30 Uhr. Die Protokollführerin.)

Ratspräsident Wälti Martin: Nun kommen wir zum Abstimmungsprozedere betreffend dem Änderungsantrag der EVP. Dazu gibt es noch eine Anmerkung. Der letzte Satz im Punkt 7.3 in der Botschaft können wir nicht streichen. Wir dürfen keine Änderungen in der Botschaft vornehmen. Aber der Kernpunkt ist ja der Punkt 2 im Beschluss, welcher ersatzlos gestrichen werden soll.

Beschluss zum Änderungsantrag der EVP-Fraktion, dass die Ziffer 2 im Antrag des Gemeinderates ersatzlos gestrichen wird. Die Ziffer lautet: Mit dem Bau des Spielplatzes wird erst begonnen, wenn 150'000 Franken an Drittmitteln zugesichert sind.

Der Änderungsantrag der EVP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 2 im Beschlussesentwurf wird mit 19 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Neugestaltung und Neuorganisation des Spielplatzes Robi Rüfenacht wird ein Verpflichtungskredit von CHF 336'000.00 bewilligt; betroffen sind die Konten 312.5040.01 im Betrag von CHF 272'200.00 und 312.5060.01 im Betrag von CHF 63'800.00 der Investitionsrechnung.
2. Das Postulat der SP-Fraktion betreffend bessere öffentliche Infrastrukturen in Rüfenacht wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	7	2013/17-285	1415	54/22/2

### Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

### Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Die beiden Sachverständigen Thomas Leiser und Feuerwehrkommandant Beat Pfister haben der GPK das Geschäft an der Sitzung kompetent und ausführlich erläutert und Fragen beantwortet. Herzlichen Dank dafür. Beat Pfister informierte über die Bestückung der beiden Feuerwehren Worb und Rüfenacht und erwähnt die Vorteile des Feuerwehrstandortes Rüfenacht mit einer erheblichen Zeiteinsparung bei einem Ersteinsatz. Einsatztaktisch sind die Bahnübergänge von Worb aus nach Rüfenacht, Vielbringen und Beitenwil problematisch. Das Kleinlöschfahrzeug würde auch bei Rauch im Tunnel eingesetzt. Eine Konzentrierung der Feuerwehr nur in Worb findet er nicht sinnvoll. Ziel ist, das Kleinlöschfahrzeug mit Atemschutzausrüstung autonom einzusetzen, bevor die Worber Feuerwehr auf dem Brandplatz ist. Das Kleinlöschfahrzeug ist auch für die Personenrettung einsatzfähig. Es handelt sich um ein Standardgeschäft, welchem die Finanzkommission zugestimmt hat. Die Botschaft begründet die Ausgangslage und die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung. Der Richtpreis für die Vorlage wurde durch eine technische Machbarkeitsstudie ermittelt. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr einen Verpflichtungskredit von CHF 370'000.- zuzustimmen.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich begrüsse die Anwesenden der Feuerwehr. Zuerst möchte ich im Namen des Gemeinderates und des GGR sowie der Bevölkerung den Angehörigen der Feuerwehr Worb meinen Dank für die geleisteten Stunden, den unermüdlichen Einsatz in Ernstfällen sowie bei Übungen zum Wohle der Bevölkerung aussprechen. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, einen solchen Dienst zu leisten. Ich bitte euch, den Dank an die Mannschaft weiterzugeben. Laut Feuerwehrverordnung, Artikel 1, betreibt und unterhält die Einwohnergemeinde Worb eine Feuerwehrorganisation unter einem Feuerwehrkommando für alle Ortsteile von Worb. Weiter steht im Artikel 5, dass die Aktivitäten sowie Beschaffungen der Feuerwehr für den Bereitschaftsdienst gemäss den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben der GVB auf die ständige Einsatzbereitschaft auszurichten sind. Im Vorfeld versuchten wir, der Feuerwehrkommandant und ich, die offenen Fragen und Unklarheiten in der GPK und den Fraktionen zu klären. Somit werde ich nicht mehr auf alle Details eingehen. Beim folgenden Fahrzeug handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung des sogenannten „Stouewägelis“. Es soll als Ersteinsatzfahrzeug rasch, effizient und sicher die Einsatzmannschaft und die Erstausrüstung inkl. Atemschutz für die Kernaufgabe des abwehrenden Brandschutzes vom Feuerwehrmagazin Rüfenacht zum Schadenplatz gewährleisten. Die Einsatztaktik sowie die Anforderungen der GVB sehen vor, dass beim Ersteinsatz fünf bis acht Angehörige der Feuerwehr (AdF) je nach Einsatzauftrag vor Ort sein müssen. Weiter muss die erste Intervention nach zehn Minuten in dicht besiedeltem Gebiet (dazu gehört Rüfenacht mit ca. 3'500 Einwohnern) und 15 Minuten in allen anderen Gemeindegebieten stattfinden. Die Anfahrtszeiten wurden dazu von der Feuerwehr

Worb wiederholt abgefahren. Bei einem Brand sind die ersten Minuten entscheidend und die erste Priorität ist immer die Personenrettung. Mit der Beschaffung des KLF ergibt sich eine markante Verbesserung in Rüfenacht. Einige Punkte möchte ich besonders erwähnen. Der Atemschutz in Rüfenacht, die Orte Vielbringen, Altersheim Beitenwil, Schulheim Dentenberg und Schulhaus Rüfenacht sind von Rüfenacht schneller mit einem wasserführenden Fahrzeug erreichbar. 20 % der AdF rücken in Rüfenacht ein und sind schnell vor Ort. Ohne Mittel kann nicht gelöscht werden. Die Feuerwehr von Worb folgt ca. sechs bis acht Minuten später. Die Feuerwehr ist schnell mit dem richtigen Material vor Ort. Eine weitere und neue Situation ergibt sich mit dem Tunnelbau der Umfahrung Worb. Bei einem Brandfall muss von beiden Seiten die Sicherheit mit dem Atemschutz gewährleistet sein, inklusive Zugang in der Mitte des Tunnels. Wie wir alle wissen, ist die finanzielle Situation der Gemeinde Worb sehr angespannt. Auch bei der Feuerwehr wird der Sparauftrag umgesetzt. Sei dies im Rahmen des Budgets und der Investitionen. Die Evaluation zur anstehenden Beschaffung wurde sehr sorgfältig vorgenommen. Die Sicherheitskommission, die Finanzkommission und der Gemeinderat haben die Beschaffung eingehend geprüft und sind der Auffassung, dass die Anschaffung des Kleinlöschfahrzeuges zum heutigen Zeitpunkt unumgänglich ist. Die Feuerwehr ist eine Milizorganisation. Zu sparen auf Kosten der Sicherheit ist definitiv am falschen Ort gespart. Der Gemeinderat ist nicht bereit zuungunsten der Sicherheit einen Kompromiss einzugehen. Damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Worb, zum Wohl von uns allen, sichergestellt werden kann und als Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrangehörigen, welche bereit sind, zugunsten der Gemeinschaft einen solchen Dienst zu leisten, bitte ich euch dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Schweizer Hans Peter, FDP: Wiederum werden wir mit einer Ersatzbeschaffung der Feuerwehr konfrontiert. Nach den Brandschutzkleidern und den Motorspritzen geht es heute um die Beschaffung des Kleinlöschfahrzeuges für den Standort Rüfenacht. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass das Fahrzeug aus dem Anschaffungsjahr 1997 zu ersetzen ist. Es ist mit der heutigen Nutzung nicht mehr tauglich, es ist überladen, was die Verkehrssicherheit der Feuerwehrleute und anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet. Bei der Betrachtung der Kredithöhe von CHF 370'000.- entsteht der Eindruck, dass sich die Feuerwehr eine Luxusvariante leisten möchte. Dies ist aber nicht so. Verantwortlich für die hohen Kosten sind einerseits der mangelnde Wettbewerb bei der Beschaffung des Feuermaterials und der Ausrüstungen. Andererseits auch die Vorgaben der GVB. Die FDP ist der Meinung, dass alle Ortsteile der Gemeinde Worb gleiche Ansprüche an die Sicherheit im Schadenfall zusteht und wir stimmen diesem Kredit zu.

Kohli Stephan, SVP: Für uns ist ganz klar, dass beim Standort Rüfenacht investiert werden muss. Wenn wir hören, dass das Fahrzeug immer mit 600 kg überladen ist, dann ist dies für eine Gemeinde ein Armutszeugnis. Überall wird auf Sicherheit beharrt, aber in diesem Fall wird dies bei der Feuerwehr nicht umgesetzt. Wir sind der Meinung, auch insbesondere nach den bisherigen Voten, dass dieses Fahrzeug beschafft werden muss.

Stöckli Rolf, EVP: Was ist ein Lebewesen wert? Das heutige Kleinlöschfahrzeug wurde im Jahr 1993 in den Verkehr gesetzt. In den Jahren 1997 und 2010 wurde es umgebaut. Es wurde ein Wassertank eingebaut und dies hat das Fahrzeuggewicht massiv erschwert. Was aus unserer Sicht aber viel gravierender ist, ist der nötige Atemschutz, welcher bei diesem Fahrzeug fehlt. Dies ist im Punkt drei der Botschaft zu lesen. Mit diesem Kredit gewähren wir den sicheren Transport der Mannschaft, den dringend benötigten Atemschutz und schnelle Einsatzzeiten in der Umgebung von Rüfenacht. Ich denke da an den Bahnübergang Worb SBB. Wir von der EVP stimmen dem Kreditantrag zu.

Federer Guido, SP: Wer mit dem „Stouewägeli“ bereits einmal gefahren ist, kann den Wunsch für ein neues Fahrzeug sehr gut nachvollziehen. Es ist deutlich zu schwer und aus diesem Grund auch nicht mehr legal betreibbar. Zudem entspricht insbesondere die vorhandene Pumpe nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Bedienung. Alles in allem tut ein Ersatz not. Man kann sich durchaus fragen, ob der Ersatz notwendig ist. Aufgrund der dargestellten Einsatzstrategie, der Fahrzeiten und der Verkehrssituation erscheint uns der Bedarf jedoch als begründet. Besonders zu beachten ist, dass neu Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug sein werden. Bisher mussten die Feuerwehrleute von Rüfenacht vor Ort warten, bis der Atemschutz von Worb angekommen ist. Neu kann der Atemschutz von Rüfenacht möglichst rasch reagieren. So können wertvolle Minuten gewonnen werden. Ich habe dies auch schon erlebt. Ich wohne in Richigen, habe meine Brandschutzkleidung zu Hause und rücke direkt an den Einsatzort ein. Ich weiss deshalb aus eigener Erfahrung, wie lange solche Minuten des Wartens bis zur Intervention dauern können. CHF 370'000.- ist trotzdem viel Geld. Wir sind aber der Ansicht, dass die Investition im Sinn der Sicherheit der Rüfenachter Bevölkerung nötig und sinnvoll ist. Die Feuerwehren im Worblental versuchen über den roten Tisch die Beschaffungen gemeinsam zu tätigen und dadurch Geld zu sparen. In so seltenen Beschaffungen wie einem Tanklöschfahrzeug ist aber das Gebiet des roten Tisches zu klein um Synergien zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass bei einer kantonsweiten koordinierten Beschaffung von Feuerwehrmaterial viel Geld gespart werden könnte. Nicht nur bei den Beschaffungen an sich, sondern bereits bei den Vorbereitungen. In anderen Kantonen wie Zürich oder Aargau funktioniert dies. Ich frage mich, weshalb dies im Kanton Bern nicht möglich ist. Wir müssen deshalb auch unseren Vertreter im Grossen Rat, Niklaus Gfeller, auffordern, um einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Bei einer koordinierten Beschaffung im Kanton Bern könnte sicherlich viel Geld gespart werden. Aus meiner Sicht gäbe es keine Qualitätseinbussen. Die SP stimmt der Beschaffung dieses Kleinlöschfahrzeuges zu.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr wird ein Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 525.5060.01 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Zone für öffentliche Nutzung Nr. 27, Heim Beitenwil; Änderung der baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	8	2013/17-286	966	31/0/1

### Detailberatung

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die Botschaft und der beiliegende Erläuterungsbericht ZöN Nr. 27, Heim Beitenwil, informiert umfassend über das Geschäft. Die Sachlichkeit ist gegeben. Es handelt sich um ein altes Anliegen, welches bereits bei der OP06+ vorgelegen ist und wegen der Ablehnung der Ortsplanung im Jahr 2011 nicht realisiert werden konnte. Eine Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist positiv erfolgt. Somit ist eine Bewilligung der Zonenplanänderung durch das AGR zu erwarten. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Änderung von Art. 50, Zone für öffentliche Nutzung Nr. 27, Heim Beitenwil im Gemeindebaureglement zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Die Pro Senectute Konolfingen beabsichtigt die Anzahl der Pflegeplätze um zehn Plätze auf 51 zu erhöhen. Mit dieser Massnahme will sie den Betrieb des Heims langfristig sichern. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat dazu ihre Zusage erteilt. Für die Realisierung dieser zusätzlichen Plätze muss das heutige dreistöckige Gebäude verlängert werden. Eine Erhöhung des Gebäudes ist nicht möglich. Die Verlängerung setzt voraus, dass die baurechtliche Grundordnung angepasst wird und neu eine maximale Gebäudelänge von 70 Metern zulässt. Aktuell beträgt die Gebäudelänge 50 Meter. Während der Auflage gingen zwei Einsprachen ein. Die betroffenen Anstösser haben aber nach den Vereinbarungen mit den Grundeigentümern die Einsprachen zurückgezogen. Ich bitte euch, die Änderung des Artikels 50 des Gemeindebaureglements betreffend der Zone für öffentliche Nutzung Nr. 27, Heim Beitenwil, zu genehmigen.

Cavargna Tiziano, SP: Ich möchte mich positiv zu diesem Geschäft äussern, besonders weil ich selber als Altenpfleger arbeite. In unserer schnelllebigen Zeit müssen sich Institutionen der stationären Altenpflege verändern und weiterentwickeln. Schon vor zehn Jahren wurde das Heim Beitenwil umgebaut und vergrössert. Heute sind die Erwartungen an die Infrastruktur eines Heimes deutlich gestiegen. Jedes Bewohnerzimmer soll eine Nasszelle haben und Gemeinschaftsräume bieten eine wohnliche Atmosphäre und ermöglichen die Durchführung von Aktivitäten. Dafür benötigt es Platz. Aus diesen und anderen Gründen sind Überlegungen und Bemühungen von Seite des Heimes verständlich. Der Spielraum für eine Vergrösserung des Gebäudes ist auf dieser Zone für öffentliche Nutzung beschränkt, deswegen wird die Änderung vom Baureglement, wo die Gebäudelänge von 50 auf 70 Meter erhöht wird, von der SP-Fraktion gutgeheissen.

Jorio Marco, GLP: Die GLP- und BDP-Fraktionen unterstützen diese Änderungen der baurechtlichen Grundordnung. Die Argumentation für den Ausbau des Heims Beitenwil ist einleuchtend. Die Erhöhung der Pflegeplätze von 41 auf 51 ist begründet. Es braucht offensichtlich mehr Platz um den Betrieb wirtschaftlich zu führen. Positiv ist für uns, dass nicht Kulturland eingezont wird, sondern dass auf dem bestehenden Areal eine Erweiterung stattfindet. Dies ist ein gutes Beispiel von Innen-

entwicklung. Mit den einsprechenden Nachbarn konnte eine Lösung gefunden werden und die Lärmproblematik auf der Ostseite, längs der Rubigenstrasse, gibt es ebenfalls eine Lösung. Wir erwarten aber, dass der Verzicht auf grössere Fassadenöffnungen nicht eine hässliche Betonwand entstehen wird. Ob die Rechnung vom Verwaltungsrat aufgehen wird, wissen wir nicht. In den letzten Wochen konnte man lesen, dass es einen Überhang an Altersheimplätzen gibt, welche nun in Pflegeplätze überführt werden. Möglicherweise gibt es langfristig ein Überangebot. Aber dies ist die Sache von der Trägerschaft. Wir bitten um Unterstützung dieser Vorlage.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

### Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung von Art. 50, Zone für öffentliche Nutzung Nr. 27, Heim Beitenwil, des Gemeindebaureglementes wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. b
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb.
3. Vorbehalten bleibt ebenfalls die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Postulat der FDP-Fraktion betreffend Ein Parkleitsystem für Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	9	2013/17-287	1394	56/3/0

Suter Michael, FDP: Ich begründe im Namen der liberalen Fraktion ganz kurz das eingereichte Postulat „Ein Parkleitsystem für Worb“. Wie wir wissen bewegt sich einiges im Worber Zentrum. Die Umfahrungsstrasse wird bald eröffnet, im Dorfkern werden diverse Projekte entwickelt. Über diese Projekte und deren allfällige Auswirkungen und Fortschritte oder eben Fortschritte, welche nicht erfolgen, können wir momentan ganz viel lesen. Aus meiner Sicht muss man in Hinblick auf diese Projekte vor allem handeln. Wir müssen uns den Herausforderungen, welche diese Projekte für den Dorfkern, die Geschäfte und das Gewerbe bringen, stellen. An einer der letzten Parlamentssitzung wurde diskutiert, wie viele Parkplätze für eine optimale Infrastruktur in Worb nötig sind. Die FDP-Fraktion war damals der Meinung, dass es nicht noch mehr Parkplätze benötigt, sondern dass die bestehenden Parkplätze besser ausgelastet werden sollen. Andere Dörfer oder Städte mit vergleich-

barer Grösse haben bereits ein Parkleitsystem. Dort funktioniert dies gut. Weshalb sollte es in Worb nicht funktionieren? Eine solch wirkungsvolle und günstige Massnahme liegt im Interesse von den Gewerbebetreibern und von den Anwohnern. Dies generiert weniger Schleichverkehr und es gibt grundsätzlich weniger Fahrten, denn die Fahrten sind zielführend zum freien Parkplatz. Es braucht ein Parkleitsystem, sodass die vorhandenen Parkplätze besser genutzt werden. Die FDP bittet deshalb, das Postulat entsprechend zu unterstützen.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich noch weiter. Es heisst, dass der Gemeinderat beauftragt wird, ein elektronisches Parkleitsystem für die Gemeinde Worb zu prüfen. Die Gemeinde verfügt heute bereits über ein Parkleitsystem, mit welchem für den Automobilisten erkennbar ist, wo sich die Parkmöglichkeiten in der Gemeinde befinden. Zum Parkieren steht der Parkplatz Hofmatt zur Verfügung. Daneben gibt es die Einstellhalle Bärenzentrum und Migros, welche über eingeschränkte Öffnungszeiten verfügen bzw. den Kunden des ansässigen Gewerbes zur Verfügung stehen sollen. Das P+R-Parking dient der Nutzung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr. Der Gemeinderat teilt die Anliegen der Initianten, dass im Sinne einer verdichteten Nutzung die bestehenden Parkplätze besser genutzt werden müssen. Dazu wird eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Einstellhalle Bärenzentrum angestrebt und die Nutzung der Einstellhalle Migros ausserhalb der Öffnungszeiten nach Bedarf zum Beispiel bei Anlässen. Der Multifunktionsplatz Stärnenmatte soll bei Anlässen und Bedarf ergänzend auch als Parkplatz genutzt werden können. Bei den genannten Parkmöglichkeiten handelt es sich ausser dem Parkplatz Hofmatt um keine reinen öffentlichen Parkplätze. Sondern diese stehen den jeweiligen Nutzern bzw. Kunden zur Verfügung aber können auch ansonsten mit zeitlichen Einschränkungen genutzt werden. Die Miteinbeziehung und Zustimmung von privatrechtlichen Parkplätzen, welche in erster Linie für die Kunden des ansässigen Gewerbes dienen sollen, in ein elektronisches Parkleitsystem ist schwer realisierbar und die Einführung eines solchen Systems nur für den Parkplatz Hofmatt ist nicht zielführend. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen elektronischen Parkleitsystems nicht verhältnismässig ist. Vielmehr prüft das Departement Sicherheit mit einem allfälligen Einbezug der Ortsmarketingkommission, wie die Signalisation der Parkplätze verbessert werden kann und welche weiteren temporären Signalisationen bei Anlässen oder zum Beispiel Engpässen beim Schwimmbadbetrieb angebracht werden können, damit die zusätzlichen Parkplätze zum Beispiel Migros oder Stärnenmatte genutzt werden können. Der Gemeinderat beantragt eine Nichterheblicherklärung des Vorstosses.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Wenn ich in der Migros einkaufen gehe, parkiere ich bei der Migros. Wenn ich im Coop einkaufen möchte, parkiere ich beim Coop. Wenn ich ins Dorf möchte oder in die Stadt gehe, parkiere ich beim RBS-Bahnhof. Wenn ich in den Wislepark möchte, benutze ich wahrscheinlich ab dem nächsten Jahr das Fahrrad oder fahre mit dem Auto nach Münsingen oder Belp. Was ich damit sagen möchte, ist nicht, dass ich oder die Leute nicht wissen, wohin wir unsere Autos parkieren können, sondern weil es an den neuralgischen Punkten in Zukunft zu wenig Parkplätze haben wird. An dieser Situation wird auch kein Parkleitsystem etwas ändern können, ausser man ergänzt es mit einem Ortsbus. Die SP Worb möchte den Gemeinderat sowie die Parteien auffordern, dass die zukünftigen Parkplatzprobleme endlich mit einem System angepackt werden und nicht mit kosmetischen Behandlungen zu fordern und durchzuführen, die viel kosten aber nicht wirklich intelligent oder nachhaltig sind. Die SP-Fraktion lehnt aus diesem Grund das Postulat der FDP entschieden ab und möchte gerne noch wissen, in welchen vergleichbaren Orten ein solches elektronisches Parkleitsystem bereits besteht.

Aebersold Daniel, SVP: Die erste Frage lautet, welche anderen Gemeinden auch über solch ein elektronisches Parkleitsystem verfügen. Ich weiss nur, dass Bern eines hat. Was wir in der Fraktion festgestellt haben ist, dass das Worber Parkplatzproblem nicht durch das elektronische Parkleitsystem gelöst werden kann. Die Kostenbeteiligung von Privaten, wahrscheinlich von Coop und von Migros sehen wir als Wunschdenken. Aber trotzdem wird die SVP dem Postulat zustimmen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Die Idee des Parkleitsystems klingt zu Beginn sehr verlockend. Aber welche Kosten kommen dann auf uns zu? Das ist ein Teil und der andere Teil ist dieser, der Sandra Büchel-Wampfler gesagt hat, man kann es beobachten. Wenn jemand ins Migros geht, dann möchte er auch dort parkieren. Dann dreht er Runden um Runden, bis ein Parkplatz frei geworden ist und parkiert dort. Dieser Kunde parkiert nicht im P+R-Parking oder im Bärenzentrum. Ich habe mich schlau gemacht und mich darüber informiert, wo es bereits ein Parkleitsystem hat. Ausser der Stadt Bern besitzt die Stadt Aarau eins. Aarau hat ungefähr doppelt so viele Einwohner als Worb und zudem mehr Verkehr. Und trotzdem haben sie vor zehn Jahren eine Machbarkeitsstudie machen lassen. Bei dieser Studie sind sie auf Gesamtkosten von ca. 1.7 Mio. Franken gekommen. Das hat nichts mit kostengünstig zu tun. Wenn wir noch ins Detail gehen möchten, eine Schrankenanlage von 260 Parkfeldern ist in Aarau mit CHF 327'000.- Installationskosten budgetiert worden. Eine Laseranlage für 100 Parkfelder für CHF 109'000.-. Wenn ich das höre, stimmt für uns das Kosten-Nutzenverhältnis überhaupt nicht. Wir reden von drei möglichen Parkhäusern und der Hofmatt und das mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Das sind nur die Installationskosten ohne die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten. Da bin ich sehr erstaunt, dass ausgerechnet von der FDP ein solcher Vorstoss kommt, da ihr doch in allen Bereichen sparen möchtet. Bei Websites oder beim Wislepark. Und dann kommt ein solcher Vorstoss, welcher so hohe Kosten generieren würde. Dies ist für uns eine Hauruck-Politik. Wir machen hier nicht mit, denn wir wollen effektiv sparen und finden dieses Projekt nicht notwendig für Worb. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Graf Stefan, GLP: Die BDP und die GLP unterstützen das Postulat der FDP. Auch wir wollen Verdichtung statt Zersiedelung. Wertvoller Boden im Zentrum soll nicht durch neue Parkplätze schlecht ausgenutzt werden. Wir haben ein zweites Untergeschoss im Dreiklang abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass es genügend bestehende Parkplätze gibt. Sie müssten einfach besser ausgelastet und bewirtschaftet werden. Meine Damen und Herren, wir stimmen ja heute Abend noch nicht darüber ab, ob ein solches Parkleitsystem gekauft wird oder nicht. Es geht darum, die Möglichkeit zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass ein Parkleitsystem eine sinnvolle Lösung sein könnte. Bevor wir konkret darüber abstimmen, möchten wir wissen, wie teuer ein solches System ist und bei der Prüfung kommt man vielleicht auch auf die Idee, dass ein solches Leitsystem nicht elektronisch sein muss. Wir meinen deshalb, dass man verschiedene Varianten ausführlich und unvoreingenommen prüfen muss. Dann sieht man vielleicht auch, dass es einfache Möglichkeiten gibt, um die Fahrzeuge zu lenken. Es freut mich sehr, dass die Absicht besteht, mit dem Fahrrad in den Wislepark zu fahren. Aber ich befürchte, dass es immer noch viele auswärtige Personen gibt, die mit dem Auto zum Wislepark fahren werden. Diese Leute sollen ja einen Parkplatz finden und dann wäre es praktisch, wenn sie am Ortseingang eine freie Übersicht der Parkplätze hätten. Dann wäre evtl. auch ersichtlich, dass sie zukünftig am Sonntag bei der Migros parkieren könnten. Im Rahmen eines Parkleitsystems müsste man auch die Signalisierung überprüfen und evtl. Wegweisung zu den bestehenden Parkplätzen verbessern. Für uns deckt ein Parkleitsystem auch das nachfolgend zu behandelnde Postulat „Weg frei für ein starkes Worber Zentrum“ ab. Dieses Postulat kann aus Sicht der BDP und GLP abgeschrieben werden. Wenn die Anfahrt gut signalisiert ist, muss man keine neuen Einfahrten bauen. Nun geht es aber um das Postulat Parkleitsystem und die BDP- und GLP-Fraktionen werden dieses als erheblich erklären.

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Ein Parkleitsystem für Worb wird mit 20 zu 15 Stimmen als erheblich erklärt.

## Postulat der FDP-Fraktion betreffend Weg frei für ein starkes Worber Zentrum

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	10	2013/17-288	1409	56/2

Kämpfer Erwin, FDP: Im Namen der FDP darf ich euch ein Postulat, welches wir im März 2016 eingereicht haben, kurz begründen. Weg frei für ein starkes Worber Zentrum. Im Hintergrund vibrieren die Entwicklungen des Worber Zentrums und die wirtschaftliche Entwicklung. Parallel dazu haben wir zusammen mit der SVP die Motion zum Bären-Karussell sowie das Volkspostulat eingereicht, welches auch das Worber Zentrum in den Mittelpunkt gerückt hat. Unsere Intervention für das Postulat hat aber einen konkreten Hintergrund. Wir haben die Anregung gemacht, dass ein Konzept erarbeitet werden soll, welches ein Verkehrsregime möglich macht, und zwar von der Bernstrasse bis zur Überbauung K6, dies ist das Liechti-Areal. Ich sage noch einmal, die Einreichung war im März 2016. Es soll ein Konzept entstehen, welches die Zufahrt zum Bärenzentrum über eine Zufahrt von der Bernstrasse her ermöglicht. Dies war unser eigentliches Anliegen. Ihr habt auch gesehen, dass die Dringlichkeit beim Postulat nicht gegeben wurde. Dies ist vielleicht auch der Grund, weshalb wir heute andere Voraussetzungen haben. Einen gewissen Fortschritt gibt es bereits, vielleicht wird dies nun noch erläutert. Auf dem Papier war es ja bereits ersichtlich. Im vorderen Postulat haben wir ja gehört, dass wir alle die Parkplätze in Worb auffinden. Zumindest diese, welche frei sind. Es ist also gar kein Problem. Vielleicht wäre es trotzdem zu überlegen, wie das Verkehrsregime so geführt werden könnte, dass die Auffindbarkeit von Gewerbe, Geschäften und des Bärenzentrums eben doch verbessert werden könnte. Dieses Anliegen steht nach wie vor im Raum und aus diesem Grund würden wir gerne sehen, dass ihr dem Postulat Verkehrsregime-Überlegung zustimmt.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Bezogen auf die Zufahrtssituation des Zentrums bzw. namentlich des Bärenzentrums sind mehrere Vorstösse und ein Volkspostulat eingereicht worden. Im Vorfeld wurde mit den Vertretern von Coop Kontakt aufgenommen und Anliegen und Möglichkeiten ausgetauscht. Mit seinem Beschluss vom 30. Mai 2016 hat der Gemeinderat mit der Coop Immobilien AG einen Planungsvertrag abgeschlossen und einen Planungskredit von CHF 40'000.- bewilligt, um die Optimierung der Erschliessung Bärenzentrum voranzutreiben. Die Projektverantwortung trägt das Departement Planung, das Departement Sicherheit begleitet den Prozess ebenfalls. Als ausführendes Organ wurde ein Kernteam gebildet, welches aus Vertretern von Coop, der Gemeinde und einem Planerteam besteht. Ziel ist es, die Erschliessung des Bärenzentrums zu verbessern, in dem Zufahrtswege verkürzt werden und die Auffindbarkeit verbessert wird. Dazu wurde ein umfangreicher Variantenvergleich erarbeitet. Neben den Ideen der eingereichten Vorstösse wurden auch weitere Varianten geprüft. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der bisherigen Planung den direkt betroffenen Anstössern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Je nach Ergebnis dieser Gespräche erfolgt anschliessend die Orientierung der Öffentlichkeit im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens. Mit der Begleitgruppe zur Verkehrssanierung hat die

Gemeinde bereits in der Vergangenheit eine Plattform bereitgestellt, in welcher die Umgestaltung von Bern- und Bahnhofstrasse sowie Optimierungsmassnahmen beim Verkehrsregime behandelt wurden. Vertreten waren dabei Gewerbetreibende und Anwohner der betroffenen Strassenzüge. Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung dieses Vorstosses mit gleichzeitiger Abschreibung.

Federer Guido, SP: Wie es Thomas Leiser gesagt hat, sind mit dem Vorstoss des Bären-Karussells sämtliche Neuvarianten für die Zufahrt des Coop-Parkings abgeklärt worden. Die SP ist ebenfalls in der Planungskommission vertreten und ist darüber bestens informiert. Sie hat auch mitentschieden, welche Varianten weiterverfolgt werden sollen. Dort wurde ersichtlich, dass die Zufahrt durch die geplante Parkgarage vom Liechti-Areal aufgrund eines bestehenden Abwasserkanals nur sehr schwierig bzw. teuer umzusetzen ist. Diese Möglichkeit fällt somit weg. Dieser Punkt vom Postulat ist aus meiner Sicht erledigt. Sonst bleibt nicht mehr viel übrig vom Inhalt des Postulats und es hat nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Aus meiner Sicht müsste man einen Vorstoss, wenn er nicht mehr aktuell ist, zurückziehen. Aus unserer Sicht sind all diese Zufahrtsvarianten des Coop-Parkings umfassend abgeklärt worden. Nochmals ein Konzept zu erstellen bringt nichts ausser allenfalls eine Verbesserung der Auftragslage der verschiedenen Planer. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

#### Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Weg frei für ein starkes Worber Zentrum wird mit 22 zu 13 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

## Einfache Anfrage der BDP-Fraktion betreffend ÖV für alle Gemeinde Bewohner

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	11	2013/17-289	1434	31/40

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Die einfache Anfrage der BDP-Fraktion bezieht sich auf den regionalen öffentlichen Verkehr. Der Kanton Bern legt alle vier Jahre das Angebot des öffentlichen Verkehrs fest. Er stützt sich dabei auf das Angebot der regionalen Verkehrskonferenzen. Für Worb erarbeitet die Regionalkonferenz Bern-Mittelland das Konzept. Die Gemeinde wird im Rahmen der Mitwirkung miteinbezogen. Sie kann ihre Wünsche und Anliegen einbringen. Die Regionalkonferenz koordiniert dann die verschiedenen Anliegen und stellt so sicher, dass die lokalen Bedürfnisse innerhalb des Perimeters einigermaßen gleichmässig berücksichtigt werden. Die finanziellen Ressourcen sind knapp und aus diesem Grund muss dieses Angebot möglichst effizient und sparsam sein. Einzelne, auch gut begründbare Anliegen, werden deshalb gestrichen. Das neuste ÖV-Angebot wird vom Jahr 2018 bis im Jahr 2021 gelten. Die Mitwirkung zu diesem regionalen Angebot fand am Anfang des Jahres 2016 statt. Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme am 14. März 2016 verabschiedet. Er hat sich dabei für eine Erweiterung für das Abendangebot zwischen Worb Dorf und Walkringen eingesetzt und für den Erhalt der Busverbindung von Worb SBB via Vielbringen nach Rüfenacht. Er hat gefordert, dass ein Konzept für einen Ortsbus in Worb geprüft wird. Als nächster Schritt wird der Grosse Rat im Frühling 2017 über das ÖV-Angebot 2018 bis 2021 entscheiden. Wenn wir noch etwas ändern wollen, dann können wir das erst wieder für das Konzept, welches ab dem Jahr 2022 gilt. Noch kurz eine Bemerkung zu den Kosten, welcher der ÖV auslöst. Im Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ist geregelt, dass die

Gemeinden zusammen  $\frac{1}{3}$  der Kosten des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern übernehmen. Konkret heisst dies, dass jährlich Kosten in der Höhe von 369 Mio. Franken anfallen. Die Gemeinden müssen 123 Mio. Franken zusammen übernehmen. Der Rest übernimmt der Kanton Bern. Anschliessend gibt es einen Kostenverteilungsschlüssel in dem festgehalten wird, welche Gemeinde wieviel bezahlen muss. Dieser Schlüssel stützt sich bei  $\frac{1}{3}$  auf die Einwohnerzahl der Gemeinde und bei  $\frac{2}{3}$  auf die Abfahrten von einem Verkehrsmittel an jeder Haltestelle vom Gemeindegebiet. Es wird also gezählt, wie oft pro Tag ein blaues Bähnli, ein Postauto oder ein Zug abfährt. Die verschiedenen Transportmittel werden dann auch unterschiedlich gewichtet. Eine Abfahrt der S-Bahn zählt ganz anders als die Abfahrt von einem kleinen Postauto. Weil die Kosten für den ÖV nicht direkt den Gemeinden in Rechnung gestellt werden, sondern über den Lastenausgleich abgerechnet werden, kann kaum ausgerechnet werden wieviel eine einzelne Linie kostet. Der gesamte Gemeindebeitrag von Worb beträgt aktuell 1,16 Mio. Franken. Ich gehe nun auf die gestellten Fragen ein. Wieso fährt kein Postauto nach Wattenwil/Bangerten? Und gleich noch die Frage fünf. Wäre eine Zusammenlegung der Linie die nach Wikartswil führt möglich? Eine Postautolinie nach Wattenwil/Bangerten oder eine Zusammenlegung mit der Linie nach Wikartswil, ist im aktuellen Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr nicht vorgesehen. Eine entsprechende Eingabe könnte erst für die Jahre 2022 bis 2026 gemacht werden. Ich erwähne hier aber gerne den Schulbus, welcher mehrmals zwischen Worb und Wattenwil/Bangerten fährt. Der Schulbus nimmt auch andere Passagiere mit, diese müssen sich einfach vorher beim Schulbusfahrer informieren. Wenn es Platz hat, kann mitgefahren werden. Was kostet ein minimaler Postautoverkehr nach Wattenwil/Bangerten? Kann man die Kosten mit Walkringen teilen? Was kostet Walkringen die Linie nach Wikartswil? Ich habe bereits erwähnt, genaue Kosten pro Linie können nicht eruiert werden. Wie viele Passagiere braucht es im Schnitt pro Tag? Das ist wichtig für die Regionalkonferenz, welche diese Linien beantragt. Die minimale durchschnittliche Auslastung pro Kurs liegt für Midi- und Standardbusse in der geringsten Angebotsstufe bei vier Personen im Durchschnitt. Der minimale Kostendeckungsgrad muss für dieses Angebot mindestens 20 % betragen. Wird in naher Zukunft wieder einmal mit der Postauto AG verhandelt? Wie erwähnt ist es Aufgabe der Regionalkonferenz Bern Mittelland dem Kanton das ÖV-Angebotskonzept zur Genehmigung zu unterbereiten. Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde mit der Postauto AG über zusätzliche Linien des öffentlichen Verkehrs zu verhandeln. Wir können dies einfach bei der Mitwirkung einbringen und die Regionalkonferenz prüft dann, ob das Anliegen in das Konzept aufgenommen wird. Wir können also nicht entscheiden, ob wir noch ein weiteres Angebot möchten. Wenn die Umzonung kommt, kommt auch das Postauto wieder? Gemäss den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen sind neue Einzonungen in den Aussenorten in absehbarer Zeit kaum umsetzbar. Auch das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und die kommunale Planung sehen dies nicht vor. Mit der aktuell laufenden Ortsplanung in Worb ist für Wattenwil und Bangerten die Schaffung von Weilerzonen vorgesehen. Eine starke Bevölkerungsentwicklung in den Aussenorten und insbesondere ausserhalb der bestehenden Bauzonen wird es durch diese Änderung jedoch nicht geben. Der Gemeinderat wird sich das nächste Mal im Frühjahr 2020 mit dem regionalen Verkehrskonzept auseinandersetzen. Dann wird er sich eingehend damit befassen. Ich kann jetzt schon sagen, dass er sich vehement dafür einsetzen wird, dass die Verkehrsverbindungen zu den Aussenorten verbessert werden.

## Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Multifunktionsplatz/Dreiklang

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	12	2013/17-290	1435	33/20/2

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Die einfache Anfrage betrifft zwei Projekte. Dies sind der Multifunktionsplatz Stärnematt und der Dreiklang. Die Fragen liegen schriftlich vor und ich gehe direkt zur Beantwortung. In der Botschaft an den Grossen Gemeinderat zum Kreditantrag Multifunktionsplatz wurde unter Kapitel 2.2, „Zuständigkeiten“ ausgeführt, dass die Landbeanspruchung als Dienstbarkeit jährlich CHF 10'660.- kosten wird. Diese wie auch sämtliche übrigen Kosten wie Baumeisterarbeiten oder die Bepflanzung wurden in der Botschaft transparent aufgeführt. Der Grosse Gemeinderat hat abschliessend über den Kredit entschieden. Dann geht es um die Abweichung zur Originalvorlage Dreiklang. Der Gemeinderat hat das Baurecht für die Überbauung des Hofmatt-Areals gemäss Delegation aus der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009 an die Dreiklang Hofmatt AG vergeben. Für die spätere Aufzoning des Areals wurde ein planungsrechtliches Verfahren gemäss den Vorgaben des Baugesetzes und der kommunalen Vorschriften durchgeführt. Der Grosse Gemeinderat hat die Planänderung mit der TOP 13 am 7. September 2015 genehmigt. Es bestand die Möglichkeit zum Referendum. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Das vorliegende Bauprojekt entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben. Die Einsprecherinnen und Einsprecher haben die Möglichkeit, den Bauentscheid des Regierungsstatthalters innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion anzufechten. Über die zeitliche Dauer eines solchen Verfahrens kann keine Aussage gemacht werden, weil dafür viele Faktoren verantwortlich sind. Selbstverständlich kann auch dieser Entscheid weiter an das Verwaltungs- und dann zum Bundesgericht weitergezogen werden. Wie lange diese Verfahren dauern, kann ich nicht sagen. Insbesondere während der Bauphase des Dreiklangs von rund zwei Jahren, aber auch danach, benötigen das Sportzentrum und die Nutzer der Zivilschutzanlage einen Ersatzparkplatz in möglichst naher Umgebung oder zumindest innerhalb einer vertretbaren Gehdistanz von maximal 500 Meter. Hierzu bietet sich einzig die ZöN-Fläche Stärnematt an der Mattenstrasse an mit rund 300 Meter Gehdistanz bis zum Haupteingang Wislepark. Ein alternativer Standort, bei welchem ein solcher Ersatzparkplatz innerhalb nützlicher Frist realisierbar wäre, besteht nicht. Zum heutigen Zeitpunkt können wir an keinem Ort einen solchen Platz mit dieser Nutzung realisieren. Der Kanton wird der Umzonung der Landwirtschaftszone in eine ZöN aktuell sicher nicht zustimmen. Der Vollausbau des zweiten Untergeschosses im Dreiklang wurde eingehend geprüft, jedoch aus mehreren Gründen verworfen. Erstens hätten damit die Parkieranforderungen des Militärs als grösstem Nutzer nicht zufriedenstellend gelöst werden können. In den letzten Wochen war das Militär wieder in Worb und da habt ihr es gesehen. Piranha-Panzer passen nun mal nicht in eine Tiefgarage. Zweitens wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Investition als sehr ungünstig beurteilt und drittens wurden die Projektrisiken der Gemeinde auf Grund der engen Zeitverhältnisse im Februar 2016 als sehr hoch eingestuft, weil die Dreiklang Hofmatt AG unmittelbar vor der Eingabe des Baugesuches stand. Ich möchte noch daran erinnern, dass die GGR-Mitglieder in der Sitzung vom Februar 2016 die dringliche Motion der SP bezüglich zusätzlichen Parkplätzen nicht als erheblich erklärt haben. Erste Abklärungen für die Realisierung des Multifunktionsplatzes begannen im Frühsommer 2015. Der Gemeinderat hat im September 2015 den Projektierungskredit bewilligt. In der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2015 konnte der Gemeinderat keine Auskunft zum Geschäft geben, weil er selber zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht über die Vorlage beschlossen hatte. Zudem war mit dem Grundeigentümer noch keine Vereinbarung abgeschlossen. Wir haben am 14.

März 2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Anwohner wurden informiert und an diesem Abend fand eine sehr angeregte Diskussion statt. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2012 kommuniziert, dass im Dreiklang kein zweites unterirdisches Parkgeschoss realisiert wird. Stattdessen werde man zusätzliche oberirdische Parkplätze östlich der Eishalle erstellen. Dieser auch mit einer Medienmitteilung veröffentlichte Entscheid wurde von niemandem in Frage gestellt. Auf dieser Basis haben die Dreiklang Hofmatt AG und die Gemeinde das Geschäft weiterbearbeitet. Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass die offiziellen Publikationen gelesen werden und dementsprechende Rückmeldungen eingehen. Ohne konkrete und sachliche Rückmeldungen wird das Geschäft auf dem eingeschlagenen Weg weiter bearbeitet.

## Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Hauswartkonzept

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	13	2013/17-291	1436	32/0

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Ich gehe direkt zur Beantwortung der Fragen. Es gab bisher vier hauptamtliche Hauswarte (Rüfenacht, Worboden, Wyden und Sonnhalde/Zentrum) und nebenamtliche Hauswarte für die kleineren Anlagen. Alle haupt- und nebenamtlichen Hauswarte unterstanden dem Hochbauleiter. Die verfolgten Ziele führe ich hier auf: Reduktion der Führungsspanne, klare Hierarchien und Zuständigkeiten, Entlastung der Hauswarte von Reinigungsarbeiten, Konzentration der Hauswarttätigkeit auf technische und organisatorische Aufgaben, Optimierung der Kosten, Verbesserung Controlling und Qualitätssicherung, Verbesserung des Betriebsklimas, bessere Integration in Bauabteilung, einheitliche Leistungserbringung auf allen Anlagen. Mit der Reorganisation des Hauswartebetriebs per 1. Juli 2015 wurden die notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung sowohl im Bereich Aufbauorganisation als auch im Bereich Ablauforganisation vollumfänglich umgesetzt. Mit der Reorganisation wurde die Leitung des Hauswartbetriebs Christoph Burren übertragen. Er ist nun nicht mehr dem Hochbauleiter, sondern direkt dem Abteilungsleiter Bau unterstellt. Der Hauswartbetrieb ist neu in zwei Bereiche unterteilt. Christoph Burren leitet den Bereich Rüfenacht, welcher die Anlagen Rüfenacht, Worboden, Richigen, Enggistein und Vielbringen umfasst, sein Stellvertreter Kurt Linder leitet den Bereich Wyden mit den Anlagen Wyden, Zentrum, Sonnhalde, Manuela und Alpina. Die Zahl der hauptamtlichen Hauswarte wurde von bisher vier auf drei reduziert. Die Reduktion konnte aufgrund der Pensionierung von Alfred Künzi bereits im Frühling 2015 umgesetzt werden. Die durch die Reduktion der Vollzeitstelle wegfallenden Stellenprozente wurden teilweise durch zusätzliche Stellenprozente bei Reinigungspersonal und nebenamtlichen Hauswarten kompensiert. Im Zuge der Reorganisation wurden zudem die veralteten Handbücher und Pflichtenhefte für sämtliche Anlagen neu definiert. Damit wurde eine Optimierung und Vereinheitlichung der Abläufe, Aufgaben und Schnittstellen erreicht. Dank dieser Neuerungen kann eine einheitliche Leistungserbringung auf allen Anlagen sichergestellt werden. Die erarbeiteten Stundenvorgaben erleichtern die Einsatzplanung und ermöglichen ein wirksames Controlling. Ein wichtiges Ziel der Reorganisation beinhaltet die einheitliche Leistungserbringung auf allen Anlagen. Diese war bisher nicht gegeben, weil jede Anlage relativ autonom und ohne klare Standards gewartet wurde. Mit den nun definierten Standards werden die bisherigen Leistungen zum überwiegenden Teil weiterhin erbracht. Auf einzelnen Anlagen kann es jedoch sein, dass bisher übernommene Aufgaben, welche klar nicht zum Aufgabenbereich der Hauswirtschaft zählen, nun nicht mehr ausgeführt werden. Es sei jedoch betont, dass es sich hierbei um einzelne Auswüchse handelt, die durch die Reorganisation bewusst eliminiert wurden. Die

Schulleitungen wurden frühzeitig über die anstehende Reorganisation und über die Umsetzung informiert, jedoch bei der Erarbeitung des Konzepts nicht direkt mit einbezogen. Seit der Umsetzung findet zwischen den Hauswarten und den Schulleitungen ein regelmässiger Austausch, in der Regel wöchentlich, statt. Es ist aber auch wichtig, dass die Kommunikation zwischen den Schulleitungen und den Lehrpersonen ebenfalls stattfindet und funktioniert. Die tatsächlichen Einsparungen durch die Reorganisation können wir derzeit noch nicht konkret abbilden. Bei den CHF 130'000.- handelt es sich um eine Schätzung des Einsparpotenzials aufgrund von Erfahrungswerten des externen Beraters. Kosteneinsparungen werden durch folgende umgesetzte Massnahmen erreicht: Mit der Reorganisation konnte eine hauptamtliche Hauswartstelle eingespart werden, weil die Hauswarte von Reinigungsarbeiten entlastet werden und sich somit auf technische und organisatorische Aufgaben konzentrieren können. Aufgrund der verbesserten Führungsstrukturen verbunden mit einem Controlling können mittelfristig zudem Einsparungen ebenfalls Verbesserung der Abläufe erwartet werden. Zurzeit sind wir dabei die Periode 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 auszuwerten und mit den Jahren 2012, 2013 und 2014 zu vergleichen. Erst dann haben wir konkrete Zahlen, welche ich euch mitteilen kann. Nein, es mussten keine Kündigungen ausgesprochen werden. Die Reorganisation fiel mit der Pensionierung des langjährigen Hauswarts der Schulanlage Worboden, Alfred Künzi, zusammen. Jede Reorganisation bringt Veränderungen mit sich und löst daher bei den Betroffenen in aller Regel zuerst einmal Skepsis oder vielleicht auch Angst aus. Das neue Hauswartekonzept bildete hier keine Ausnahme. Insbesondere die leitenden Mitarbeiter erkannten jedoch rasch das Verbesserungspotential und leisteten einen grossen Beitrag bei der erfolgreichen Umsetzung. Nach der Umstrukturierung hat sich gezeigt, dass der Austausch zwischen Hauswirtschaft und Schulleitungen teilweise intensiviert werden musste. Ich habe es gesagt, aktuell ist es einmal pro Woche. Damit können anstehende Probleme möglichst frühzeitig erkannt und gemeinsam gelöst werden. Das Ganze muss gelebt werden. Änderungen können mit den wöchentlichen Gesprächen angegangen werden und wenn nötig kann dies auch sofort umgesetzt werden.

## Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einsetzung einer Taskforce

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	14	2013/17-292	20067	31/0/0

„Die FDP stellt fest, dass vier, für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Worb bedeutende Geschäfte einen schleppenden Fortschritt verzeichnen: Die Ortsplanung Worb, das Sonnenareal Rüfenacht, der Dreiklang, der Multifunktionalplatz. Der Gemeinderat wird gebeten, die sofortige Einsetzung einer Taskforce zur Unterstützung des Gemeinderates zu prüfen, damit mit gezielt einzusetzenden Mitteln, Instrumenten und personellen Vernetzungen zielführende Lösungen erwirkt werden können.

Begründung:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Worb ist in direktem Ausmass von der Umsetzung der erwähnten vier Geschäfte betroffen. Eine weitere Blockierung ist dringend zu vermeiden. Deshalb ist rasches und entschlossenes Handeln erforderlich.

- durch die Taskforce kann eine Einwirkung auf Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse erzielt werden.
- mit dem Einsatz einer Taskforce können durch erhöhte Problemlösungsakzeptanz bessere Ergebnisse erzielt werden.

Es ist zu verhindern, dass die Gemeinde Worb, infolge schleppender Erledigung durch kantonale Stellen „bestraft“ wird.

- Deshalb ist auf die Durchsetzung der Fristeneinhaltung (Art. 59 BauG) bei der Ortsplanungsrevision und dem Sonnenareal hinzuwirken, Begründungen zu hinterfragen und/oder durch entsprechende Massnahmen zu entkräften.

Es ist zu verhindern, dass die Interessenvertreter der betroffenen Geschäfte sich selber blockieren.

- Deshalb ist durch direkte Verhandlungen mit den beteiligten Parteien eine Entflechtung Dreiklang / Multifunktionsplatz voranzutreiben. Ein gesamtheitliches Parkierungskonzept ist aufzuzeigen.

Die aktuellen Voraussetzungen erachten wir als äusserst unbefriedigend. Um dieser Problematik umgehend entgegen zu wirken, fordern wir den Gemeinderat auf, die oben aufgeführten Forderungen schnellstmöglich umzusetzen. Weil die Zeit drängt, muss dieses Begehren dringlich erklärt werden.“

## Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Versand Broschüre Zukunft CH

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	15	2013/17-293	20068	12/0/0

„Dem Versand des Jahresberichtes der Regionalkonferenz Bern Mittelland war eine persönlich an die GGR-Mitglieder adressierte Broschüre mit Begleitbrief der Stiftung Zukunft CH beigelegt. Diese Stiftung setzt sich gemäss eigenen Angaben für die Respektierung der Menschenrechte, zukunftstragende Werte, eine Aufwertung von Familie und gegen die schleichende Einführung der Scharia ein. In der vorliegenden Broschüre wird jedoch unter dem Vorwand, Information zur Flüchtlingskrise zu vermitteln, anti-islamische Stimmung gemacht.

Bei der Beilage handelt es sich um politisch-religiöse Propaganda ohne spezifischen Bezug zur Gemeinde Worb. Eine Beilage solcher Unterlagen zu offiziellen Versänden an GGR-Mitglieder erscheint uns nicht angemessen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem ging die Initiative zur Beilage der erwähnten Broschüre aus?
2. Wurde der Inhalt der Broschüre und die Ausrichtung der Organisation angeschaut?
3. Wieviel bezahlte die Stiftung Zukunft CH für den Versand der Broschüre?
4. Sind weitere Versände von politischer Propaganda geplant?
5. Wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Beilagen ausgewählt?“

## Postulat der GLP-Fraktion betreffend Effizientere Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 367	12.09.2016	16	2013/17-294	20069	12/0/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt, seine Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates VOR den Sitzungen, in denen sie behandelt werden, in geeigneter Form bekannt zu machen.

### Begründung:

Die heutige Behandlung von parlamentarischen Vorstössen gemäss Artikel 50 der Geschäftsordnung ist ineffizient. Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen, an denen der Vorstoss behandelt wird, in kürzeren und oft längeren Statements mündlich Stellung. Dabei erfährt der Grosse Gemeinderat zum erstenmal, wie der Gemeinderat von einem Vorstoss zu verfahren gedenkt. Die Antworten der Erstunterzeichnenden und der Fraktionen auf die Stellungnahmen erfolgen dann aber ad hoc und „aus dem hohlen Bauch“. Eine Vorbereitung und damit eine fundierte Diskussion sind nicht möglich. Darunter leidet die Qualität der parlamentarischen Arbeit.

Wir wissen, dass dem Gemeinderat zu jedem Vorstoss eine schriftliche Stellungnahme vorliegt, zu der er einen Beschluss fasst. Wir denken, dass es effizienter wäre, die vom Gemeinderat beschlossenen Stellung statt mehr oder weniger langfädig vorzulesen, den Mitgliedern des GGR und der Öffentlichkeit vor der Sitzung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen und auf ein Verlesen der gemeinderätlichen Stellungnahme zu verzichten. Das könnte in Form eines Versands mit den Sitzungsunterlagen oder durch Aufschalten der Antworten unter [www.worb.ch](http://www.worb.ch) in der Rubrik Sitzungen Legislative/Sitzung des Grossen Gemeinderates erfolgen. Die Vorstösse selber werden ja dort bereits vollständig publiziert. Es wäre somit ein Einfaches, gleich die Antwort des Gemeinderates anzufügen.

Dieses Verfahren ist übrigens die Regel sowohl auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, aber auch in Gemeindeparlamenten, wie beispielsweise in Ostermundigen, Köniz und Muri.

Die Geschäftsordnung des GGR müsste deswegen nicht geändert werden, da im Kapitel 6 (Parlamentarische Vorstösse) nichts ausgesagt wird, wie der Gemeinderat Stellung nimmt. Der Artikel 5 verlangt jetzt schon, dass die Sitzungsunterlagen spätestens sieben Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Daraus könnte sogar abgeleitet werden, dass die heutige Praxis nicht der Geschäftsordnung entspricht. Ein bürokratischer Mehraufwand erfolgt nicht, da ja die Antwort auf einen Vorstoss ohnehin schon in schriftlicher Form dem Gemeinderat vorliegt.“

Sitzungsende 21:45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Martin Wälti  
Präsident

Monika Gfeller  
Protokollführerin

Genehmigung

Genehmigt in der Sitzung vom 17. Oktober 2016.

Thomas Wälti  
Sekretär